

KoMa-Büro, % Fachschaft Mathematik, Endenicher Allee 60, 53115 Bonn

HRK, Deutsches Studierendenwerk  
GebäudeeigentümerInnen, Bundesimmobiliengesellschaft  
(AUT)  
fzs, Landes-ASTen-Konferenzen, Gleichstellungsbeauftragte  
Bundesvertretung Österreich, Bauministerkonferenz

## Resolution zu Ruheräumen

Die 22. Sozialerhebung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung<sup>1</sup> hat ermittelt, dass knapp jede\*r vierte Studierende eine gesundheitliche Beeinträchtigung besitzt. Auch hat sich seit 2011 diese Zahl von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung mit Studierschwernis von 11% auf 16% erhöht. Im Vergleich zu Studierenden ohne gesundheitliche Beeinträchtigung haben Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung eine um 5,1 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit von Studienabbruchintentionen.

Um das Studium gerade für diese Studierenden attraktiver zu gestalten und die Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigungen zu ermöglichen, bedarf es noch viel Verbesserung von Seiten der Hochschulen.

Daher fordern wir, die 89. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften, dass alle Gebäude der Hochschulen mit mindestens einem Ruheraum ausgestattet werden. Für größere oder intensiv durch Studierende genutzte Gebäude fordern wir, dass sich in jedem Bereich des Gebäudes ein Ruheraum in unmittelbarer Nähe befindet.

Der Studienalltag ist oft stressig und mit vielen Reizen überflutet. Die Möglichkeit, in einem Ruheraum zur Ruhe zu kommen, ist daher für alle Studierenden positiv. Für einen Großteil der Studierenden mit Beeinträchtigung ist diese Möglichkeit sogar essenziell, um am Hochschulalltag teilhaben zu können. Folglich sind Ruheräume zwingend Teil einer inklusiven Hochschule.

Ruheräume sollen tatsächlich als Ruheräume ausgelegt sein; es reicht nicht, wenn nur beliebige Seminarräume zweckentfremdet werden. Die Existenz von Kreidetafeln oder Whiteboards in solchen Räumen fördert beispielsweise ihre Zweckentfremdung zu Arbeitsräumen und ist daher kontraproduktiv.

Ebenfalls verfehlen Ruheräume ihren Zweck, wenn sie geteilt genutzt werden. Bereits die bloße Anwesenheit von Mitmenschen kann verhindern, dass sich Leute beruhigen können. Dies betrifft insbesondere die geteilte Nutzung als Gebets- oder Familienzimmer sowie als Lern- oder Arbeitsraum. Wir fordern außerdem, dass die Einrichtung von Ruheräumen nicht zulasten einer dieser Kategorien von Räumen geht. Auch darf der Ruheraum nicht als zusätzliches Lager dienen, da dies den nutzbaren Raum verkleinert.

<sup>1</sup>22. Sozialerhebung; Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (Hannover, 2023); zuletzt aufgerufen am 10.12.2023; [https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/31790\\_22\\_Sozialerhebung\\_2021.pdf](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/31790_22_Sozialerhebung_2021.pdf)

Eine schlanke, aber ausreichend umfangreiche Ausstattung ist notwendig, damit Studierende zur Ruhe kommen können.

Damit Ruheräume nur zu ihrem angedachten Zweck genutzt werden, ist die richtige Gestaltung von Ruheräumen besonders wichtig. Ruheräume sollen insbesondere über folgende Merkmale verfügen:

Die nötige Ausstattung eines Ruheraums umfasst Ausruhmöglichkeiten zum Sitzen und Liegen, etwa Sofas und Liegeflächen. Ebenso soll eine adäquate Anzahl an nutzbaren Steckdosen vorhanden sein. Damit die Privatsphäre der Nutzenden gewahrt bleibt, muss der Raum über blick- und schalldichte Wände, Vorhänge vor den Fenstern und eine blick- und schalldichte Tür verfügen. Den Nutzenden muss es möglich sein, die Ausleuchtung des Raumes flexibel und selbstbestimmt zu gestalten: Der Raum soll mit Tageslicht ausgeleuchtet, aber bei Bedarf auch komplett abgedunkelt werden können. Die Beleuchtung soll etwa hinsichtlich Farbtemperatur und Helligkeit flexibel einstellbar sein. Ebenso ist es nötig, dass die Raumtemperatur von den Nutzenden verstellt werden kann. Der Raum muss daher über Fenster verfügen, die Nutzenden ein sinnvolles Lüften ermöglichen. Im Raum sollten Komfort spendende Gegenstände wie Decken (sowohl ungewichtet als auch gewichtet), Kissen, aber auch Fidget Toys/Stimming Toys vorhanden sein. Diese bieten den Nutzenden einen Weg, gezielt sensorische Reize zu erzeugen, um ihr Nervensystem zu beruhigen und Stress abzubauen. Im Raum soll eine Erklärung, was der Zweck des Raums ist, sowie Informationsmaterial einschlägiger Hilfs- und Beratungsstellen vorhanden sein.

Der Raum muss rund um die Uhr geöffnet und generell innerhalb der Öffnungszeiten des Gebäudes barrierefrei zugänglich sein. Studierende sollen den Raum nutzen können, ohne dafür auf die Hilfe von Beschäftigten der Hochschule oder einen Schlüssel angewiesen zu sein. Der Ruheraum soll insbesondere aussagekräftig ausgeschildert sein. Das Vorhandensein und die Orte der Ruheräume sollen von der Hochschule auf möglichst viele Weisen kommuniziert werden. Diese Informationen müssen insbesondere auch einfach zu finden und ebenfalls barrierefrei zugänglich sein.

Die Gestaltung des Ruheraums soll schlicht gehalten werden, um einer Überladung mit Sinneseindrücken entgegenzuwirken. Insbesondere darf weder Werbung ausgehangen werden, noch sollte der Raum Gegenstände oder Möbel (etwa Arbeitstische) beinhalten, die für dessen Nutzung als Ruheraum nicht zweckdienlich sind. Wir weisen erneut darauf hin, dass der Ruheraum seine Funktion nur erfüllen kann, wenn der Raum nicht auch noch anderweitig genutzt wird.

Wir fordern alle Hochschulen auf, eine Liste aller Ruheräume zu erstellen, aktuell zu halten und öffentlich zu kommunizieren. Zusätzlich dazu fordern wir die Hochschulen auf, Lagepläne der Ruheräume auf ihren Websites zu veröffentlichen. Darüber hinaus fordern wir die Hochschulen auf, öffentlich zu kommunizieren, wofür Ruheräume gedacht sind. Ruheräume und die Flure, in denen sie liegen, sollen mit Schildern ausgestattet sein, die den Zweck von Ruheräumen erläutern und auf Verhaltensregeln in und um Ruheräume hinweisen. In den Fluren wären beispielsweise Schilder nützlich, die um eine ruhige, gesittete Nutzung der Flure bitten. Auch sollte an der Tür zum Ruheraum ein Indikator angebracht sein, ob der Raum gerade belegt ist, sowie die Orte der zwei nächsten Ruheräume ausgezeichnet werden. Auch eine Möglichkeit, zu kommunizieren, wie lange der Raum noch belegt sein wird, ist sinnvoll. Wir fordern außerdem, dass Richtlinien erstellt werden, die Dozierende bekräftigen, zu Beginn ihrer Veranstaltung mindestens einmal am Anfang des Semesters auf die Existenz und Lage der nächsten Ruheräume aufmerksam zu machen.

*Diese Resolution wurde von der 89. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften im Konsens beschlossen.*

*Darmstadt, den 26. November 2023*